

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

Öffentliche Sitzung: 01.02.2023

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: Nach der nichtöffentlichen Sitzung

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung,
56333 Winningen**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Krüber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Brost, Michael

Christopher Knebel

Saas, Ida

Reick, Walter

Richter, Michael

Krüber, Achim

Kornes, Mathias

Weyh, Peter

Krause, Sabine

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Traus, Manfred

Huster, Bernd

Seyda, Sonja

Krumborn, Mario

Schriftführer

Puth, Karl-Heinz

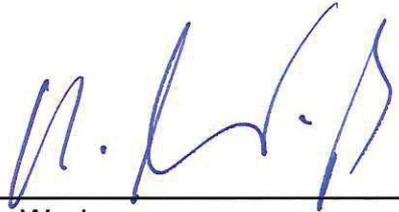
Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

Scherf, Julia

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

./.



Rüdiger Weyh
(Vorsitzender)



Karl-Heinz Puth
(Schriftführer)

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes
Win/2023/001
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Tiefbauarbeiten und Verlegarbeiten für Glasfaser in der Straße „Am Rosenberg“.
Win/2023/004
- 4 Antrag der FBL Fraktion; Grundsatzbeschluss zum künftigen Umgang mit den Bestimmungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und zu B-Plan-Satzungen und mit eventuellen Abweichungen
Win/2023/002
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Doppelliegen
- 6 Verschiedenes
- 7 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie die anwesenden Zuhörer.

Ortsbürgermeister Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung gibt es nicht.

Fraktionssprecher Walter Reick beantragt aus einem aktuellem Anlass die Erweiterung der Tagesordnung. Hierzu verständigten sich die Ratsmitglieder, das zur Wahrung schutzwürdiger Interessen die Thematik in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

1. Mitteilungen der Verwaltung

- Der Gewinner Turnverein wurde als Landessieger „Ferien am Ort 2022“ ausgezeichnet. Gemeinsam mit dem JUB, dem evangelischen Jugendbüro, wurde zum wiederholten Male ein sehr interessantes Ferienprogramm für Kinder angeboten.
- Die Baugenehmigung für den Bauabschnitt 2 beim Projekt Gewinner Mitte liegt dem Bauherrn vor.
- Am 18.01. fand eine Sitzung im Rathaus mit Vertretern aller Schifffahrtsgesellschaften statt, die in Winnigen in Zukunft mit ihren Schiffen anlegen wollen. Ein Vertreter der Köln-Düsseldorfer berichtete erstmals von dem geplanten Neubau des KD-Steigers.
- Das gemeindliche Personal beabsichtigt einen Personalrat zu wählen. Am 30.01. wurde in einem ersten Schritt ein Wahlvorstand gewählt.
- Auf die Ausschreibung der PV-Anlage auf dem Dach der Kita ging kein Angebot ein. Gegenwärtig wird versucht, mit einem örtlichen Anlagenbauer Kontakt aufzunehmen. Sollte dies nicht gelingen, wird der Planer andere Anlagenbauer aus dem Kreis des Ausschreibungspools ansprechen.
- Die Jungwinzer bekunden ihr Interesse an der Nutzung einer Unterstellhalle im Bereich auf dem Gewinner Berg. Es gibt noch weitere Anfragen. Die Gemeindeverwaltung wird alle Hallen auf ihre momentane Nutzung in Augenschein nehmen. Neben Vereinen muss für landwirtschaftliche Betriebe eine aktuelle Privilegierung vorliegen.
- Für die LED-Nachrüstung auf dem Sportplatz kann bei entsprechender Begründung ein vorgezogener Maßnahmenbeginn beantragt werden.
- Auf dem Friedhof ist jetzt auch die Orgel an die Außenlautsprecher angeschlossen und gut zu hören. Ein Mikrofon für den Organisten wird noch folgen.
- Bei einem Versorgetermin zum Ausbau „Am Rosenberg“ wurde unter anderem ein Zeitplan festgelegt. Hier wird ein Baubeginn im Frühjahr 2023 genannt.

2. Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes Win/2023/001

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Winnigen beschließt:

- a) den Auftrag für die Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept an das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB, Wittlich, zum Honorar in Höhe von 17.695,30 € (Brutto) zu vergeben.
- b) die Stellung eines Zuwendungsantrages

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 (gemeinsame Abstimmung von a) und b))

Begründung:

Der Ortsgemeinderat Winnigen hat in seiner Sitzung am 25.08.2021 den Beschluss gefasst, ein Starkregenvorsorgekonzept zu erstellen.

Bei einem ersten Ausschreibungsverfahren im Mai 2022 wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Dieses wurde aufgrund der Honorarhöhe von Seiten des Zuwendungsgebers als nicht förderfähig beurteilt, so dass dieses Verfahren aufgehoben wurde.

Zwischenzeitlich wurde mit einem Schreiben des rheinlandpfälzischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 18.07.2022 mitgeteilt, dass bei der Vergabe von Konzepten, größere Einheiten bestehend aus mehreren Kommunen zu bilden sind.

Aus diesem Grund wurden im Bereich der VG Rhein-Mosel folgende Einheiten gebildet: „Linke Moselseite“, „Rechte Moselseite“ sowie die Rheingemeinden. Die Ortsgemeinde Winnigen bildet mit den Ortsgemeinden Kobern-Gondorf, Lehmen, Löff-Kattenes und Wolken die Einheit „Linke Moselseite“.

Im Rahmen der Ausschreibung der Planungsleistungen im Zeitraum November/Dezember 2022 wurden neun Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben, wovon drei Büros entsprechende Angebote eingereicht haben.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote entsprechend der festgelegten Bewertungskriterien und Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber, erfolgt die Vergabeempfehlung an das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB, Wittlich, zum Honorar in Höhe von 17.695,30 € (Brutto).

Kriterienbewertung			
Bewertungskriterien	Büro Reihnsner	Anbieter 2	Anbieter 3
Preis bzw. Honorarhöhe (max. 10 Punkte)	10	5	3

Referenzen (max. 10 Punkte)	10	3	10
Fachkompetenz, Qualifikation (max. 10 Punkte)	10	8	10
Methodenkompetenz (max. 5 Punkte)	5	4	5
Vorgehensweise (max. 5 Punkte)	4	2	3
Zeitmanagement (max. 10 Punkte)	10	2	8
Gesamtpunktzahl (max. 50 Punkte)	49	24	39

Die Auftragserteilung zur Erstellung des Starkregen-/Hochwasservorsorgekonzeptes erfolgt als Gesamtauftrag für die fünf aufgeführten Ortsgemeinden., so dass ein entsprechender Beschluss zur Auftragserteilung in allen fünf Ortsgemeinden zu fassen ist.

Nach Vorliegen der erforderlichen Beschlüsse der gemeindlichen Gremien wird ein entsprechender Zuwendungsantrag gestellt. Danach erfolgt erst die Beauftragung der Leistungen an das Büro Reihnsner.

Die Förderquote für die Erstellung von Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepten beträgt 90 %, so dass sich der Eigenanteil der Ortsgemeinde Winnigen voraussichtlich auf 1.769,53 € beläuft.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Tiefbauarbeiten und Verlegearbeiten für Glasfaser in der Straße „Am Rosenberg“. **Win/2023/004**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die erforderlichen Tiefbau- und Verlegearbeiten für Glasfaser mit auszuschreiben und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Die öffentliche Ausschreibung wird schnellst möglichst erfolgen. Nach derzeitigem Zeitplan werden die Bauarbeiten nach Ostern beginnen.

Die Ortsgemeinde Winnigen hat einen Kooperationsvertrag mit der Firma „Deutsche Glasfaser“ abgeschlossen. Um einem späteren Öffnen der Straße entgegenzuwirken, wurde seitens Deutsche Glasfaser vorgeschlagen, dass die Tiefbau- und Verlegearbeiten zu Lasten der Ortsgemeinde gehen. Das Material wird seitens der Deutschen Glasfaser bauseits gestellt.

Die Kosten für die Tiefbau- und Verlegearbeiten werden seitens des Ingenieurbüros Karst auf ca. 5.500 € (brutto) geschätzt.

4. Antrag der FBL Fraktion; Grundsatzbeschluss zum künftigen Umgang mit den Bestimmungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und zu B-Plan-Satzungen und mit eventuellen Abweichungen Win/2023/002

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erklärt auch aktuell die beschlossenen Satzungs-Bestimmungen für grundsätzlich und überwiegend sinnvoll und erwartet entsprechend ihre Einhaltung. Dies schließt ein gemeindliches Einvernehmen zu einer begründeten und vertretbaren Abweichung im Einzelfall nicht aus. Dabei ist sich der Gemeinderat bewusst, dass hierbei ausdrücklich auch zeitgemäße Weiterentwicklungen, insbesondere solche der Energieeinsparung und -erzeugung gebührend mit zu bewerten sind. Eine solche Abweichung ist jedoch vor der Ausführung zu beantragen.
2. Wird der Ortsgemeindeverwaltung eine festgestellte Abweichung von den Bestimmungen angezeigt, für die es noch keine Befreiung gegeben hat, so legt sie dies dem Bauausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung vor und zur Entscheidung darüber, ob dieses gegenüber der Baugenehmigungsbehörde zur weiteren Bearbeitung angezeigt wird – und, wenn ja – ob es nach ihrer Einschätzung mit einer Beseitigungsanordnung oder einem Bußgeld geahndet werden sollte.
3. Die zuvor gefassten, o.g. Beschlüsse veröffentlicht die Gemeinde auch außerhalb des Ratsprotokolls zusätzlich in den Aushangstellen im Ort, im Rhein-Mosel-Info und auf ihrer Homepage. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich satzungskonforme Maßnahmen im Ortskern auf Antrag auch bezuschusst werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 7 Enthaltung 1

Begründung:

Herr Schu-Knapp gibt vor der nachfolgenden Begründung eine ausführliche Erklärung zur seinerzeitigen Erarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie zum gesamten Zustandekommen der Satzung.

Nachfolgend die Begründung der FBL-Fraktion:

Eine Satzung ist so viel wert, wie für ihre Einhaltung Rechnung getragen wird. Dies schließt nicht aus, dass auf Antrag vor der Durchführung einer abweichenden, baulichen Maßnahme die Zustimmung erteilt werden kann, wenn diese als nicht wesentlich bzw. als vertretbar angesehen werden kann.

Da dem Gemeinderat bestehende Satzungen aber grundsätzlich wichtig sind (sonst hätte er sie gar nicht beschlossen) legt er auch Wert darauf, im Blick auf gewünschte Abweichungen zuvor hierzu gefragt zu werden.

Bekanntermaßen ist es in der Vergangenheit bereits in deutlich mehr als nur wenigen Einzelfällen zu realisierten Abweichungen gekommen. Dem sollte künftig möglichst entgegengewirkt werden.

Ohne die Möglichkeit auszuschließen, im Einzelfall einer begründeten Abweichung auch zuzustimmen, ist es an der Zeit für ein deutliches, grundsätzliches Bekenntnis zu den bestehenden Bausatzungen unserer Gemeinde und dazu, dieses auch gesondert öffentlich auszusprechen.

Alle Fraktionen nehmen zum vorgetragenen Antrag der FLB-Fraktion Stellung, und hierbei wird begründet, welches Votum abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Doppelliegen

Beschluss:

Die abschließende Entscheidung mit Auftragsvergabe zur Anschaffung von zehn Doppelliegen wird an den Ausschuss TMWWU delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Begründung:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen des Projekts „Winner Weinpfade“ drei Firmen zu einer Angebotsabgabe für zehn sog. Doppelliegen (geschwungene Sitzbänke ähnlich wie die Bänke am Winner Traumpfadchen) aufgefordert wurden. Die Angebote sind bisher noch nicht eingegangen. Daher bittet der Vorsitzende den Gemeinderat, über die Vergabe mit einer Auftragshöhe von ca. 12.000,- € an den Ausschuss TMWWU zu delegieren, der am 14.02.23 tagt. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stellt der Vorsitzende ausdrücklich heraus, dass das Projekt „Winner Weinpfade“ aus dem EU-Leader Förderprogramm mit 70 % bezuschusst wird.

6. Verschiedenes

Folgende Themen wurden angesprochen:

- es wird angefragt, warum verschiedene gemeindliche Objekte von einzelnen Ratsmitgliedern und sonstigen Personen besichtigt wurden. Ratsmitglied Walter Reick gibt hierzu Auskünfte.

- zur Umsetzung „Winner Weinpfade“ wird der Stand dieser Maßnahme angefragt und ob die Fördervoraussetzungen eingehalten werden. Hierzu gibt der Vorsitzende bekannt, dass eine Fristverlängerung für den Förderantrag gestellt und auch genehmigt ist.

- zur Wohnnutzung im Gewerbe- und Industriegebiet wird eine Klarstellung von Walter Reick sowie anschließend von Hans-Joachim Schu-Knapp vorgetragen.

- Dr. Kröber berichtet von Planungen einer Rederei, wonach ein neuer Schiffsanleger geplant wird.

7. Einwohnerfragestunde

Eine Grundstückeigentümerin berichtet von Verschmutzungen (Papiertaschentücher) ihres Grundstückes in der Nähe der Domgartenhütte. Diese Verschmutzungen sollen im Zusammenhang mit den Weinbergsfahrten der Winzer stehen. Hierzu bittet sie, dass die Gemeinde einen Appell an die Wingertswagenfahrer in dieser Sache richtet und es wird angeregt, ein sog. Dixi-Klo aufzustellen.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung schließt sich nach einer kurzen Pause eine nichtöffentliche Sitzung an.